

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Ihre Ansprechpartnerin
Alexandra Kruse

Durchwahl
Telefon +49 351 564 54910
Telefax +49 351 564 54909

pressegi@sms.sachsen.de*

05.06.2019

Frauen- und Gleichstellungsministerkonferenz tagt in Deidesheim - Sachsen mit eigenem Antrag zur verbesserten Nutzung von Schutzrechten für geistiges Eigentum von Frauen

**Gleichstellungsministerin Petra Köpping: „Innovationspotential von
Frauen nutzen“**

(Dresden, 05.06.2019) Am 6. und 7. Juni findet in Deidesheim / Rheinland-Pfalz die 29. Hauptkonferenz der Frauen- und Gleichstellungsministerkonferenz statt.

Der Freistaat Sachsen hat einen eigenen Antrag in die Konferenz eingebracht und ist Mit Antragsteller bei folgenden Anträgen:

- Unternehmen haben es in der Hand: Auf Sexismus und Geschlechterklischees in der Werbung verzichten
- Frauen und Mädchen vor K.o.-Tropfen schützen
- Zugang zu sicherem und legalem Schwangerschaftsabbruch gewährleisten – Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten verbessern

Der eigene Antrag des Freistaates Sachsen lautet „Nutzung von Schutzrechten für geistiges Eigentum von Frauen verstärkt fördern“. Der Anteil von Erfinderinnen bei Patentanmeldungen ist vergleichsweise gering. Im Jahr 2008 betrug er 5 Prozent, 2017 6,3 Prozent. Das vorhandene Innovationspotential von Frauen wird nicht optimal genutzt. Vorhandene Studien verweisen auf schlechtere Zugänge von Frauen zu Forschungsgeldern und lückenhaften Netzwerken von Forscherinnen. Der Antrag wird im Rahmen der Hauptkonferenz abgestimmt. Bei Annahme des Antrags wird die Bundesregierung aufgefordert, die Ursachen für die Unterrepräsentation von Frauen in diesem Bereich vertieft zu analysieren, die Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit zu Schutzrechten zu

Hausanschrift:
**Sächsische Staatsministerin für
Gleichstellung und Integration**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

verbessern sowie zu prüfen, ob bei der Patentanmeldung die Angabe des Geschlechts aufgenommen werden kann.

Dazu die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping: „Bei zahlreichen Gelegenheiten wie unserem Vernetzungstreffen, dem Ladies Lunch oder dem Sächsischen Gründerinnenpreis, wurde ich immer wieder auf die Problematik angesprochen, dass Frauen ihr Potential bei den Patentanmeldungen noch lange nicht ausschöpfen. Eine der Ursachen liegt in der mangelnden Information und den fehlenden Vorbildern. Es ist mir sehr wichtig, dass wir auch in diesem Bereich deutlich machen, was Frauen leisten und welche Möglichkeiten ihnen offen stehen. Ich hoffe, dass die anderen Bundesländer unserem Antrag zustimmen und wir damit ein wichtiges und dringend notwendiges Signal an den Bund senden können.“